



Niederschrift über die 69. Sitzung des Marktgemeinderates am 18.09.2013 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.07.2013
- 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für August 2013 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Liquiditätsplanung für September 2013 (gem. § 57 KommHV)
- 3.3 Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans;
Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 3.4 Beginn der Rodungsarbeiten der DB Projektbau GmbH im Auftrag der DB Netze im Zuge des Ausbaus der Bahnlinie 5502 Dachau – Altomünster
- 3.5 Unterbringung von Asylbewerber in Markt Indersdorf
- 3.6 Vorschläge für Ehrungen Markt Markt Indersdorf 2013;
Ehrenbürger bzw. geehrte Bürger 2013
- 3.7 Geschwindigkeitsbeschränkung in der Kreisstraße DAH 3
- 3.8 Baustelle Ludwig-Thoma-Straße;
Beantwortung der Anfragen von MGR Eschenbecher
- 4 Breitbandausbau in Markt Indersdorf;
FTTH-Ausbau im Gemeindegebiet, Auswahl der Rechtsform
- 5 Erstmalige Herstellung der Entwässerung in Gundackersdorf;
Neubau der Straßen nach dem Bau der Entwässerung;
Vorstellung der Planung, Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

- 6 Ausbau der Linie 5502 Dachau – Altomünster, Kostenbeteiligung des Marktes als Straßenbaulastträger im Rahmen der §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG); Vorlage der Kreuzungsvereinbarungen durch die DB Projektbau GmbH München an den Markt in der Zeit am 26.08.2013; Mitteilung über Kostenveränderungen bei den Maßnahmen; Nachträgliche Genehmigung zu den geänderten Kosten
- 7 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 37 Sportanlage; (Schaffung eines Jugendfreizeitgeländes); Öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren durch den Bauausschuss in der 64. Sitzung am 22.07.2013; Billigungs- und Satzungsbeschluss
- 8 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken auf aktive Bürgerbeteiligung bei der Neugestaltung des Marktplatzes, Markt Indersdorf
- 9 Projekt "INOLA"; Partnersuche durch die LMU - Lehrstuhl für Mensch-Umwelt-Beziehungen
- 10 Sprachkurse für Asylbewerber und Koordination von Spenden
Antrag der CSU Fraktion

Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

- TOP 10 Sprachkurse für Asylbewerber und Koordination von Spenden;
Antrag der CSU Fraktion

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

TOP 10 Sprachkurse für Asylbewerber und Koordination von Spenden;
Antrag der CSU Fraktion

Abstimmungsergebnis: 17 : 1

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Ein Neubürger aus Markt Indersdorf weist darauf hin, dass die Dachauer Straße (ST2050) an der Einmündung zur Gewerbestraße derzeit mit 70 km/h befahren werden kann. Er hält dies in diesem Bereich für zu schnell und schlägt vor, dort die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit durch eine entsprechende Beschilderung auf 50 km/h zu begrenzen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Straße eine Staatsstraße ist und grundsätzlich das Straßenbauamt für derartige Anfragen zuständig sei. Er gibt allerdings zu bedenken, dass dieser Bereich als außerorts anzusehen ist und dort eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h nicht üblich ist. Er verweist auf den an dieser Einmündung geplanten Kreisverkehr, der in den kommenden Jahren im Zuge der geplanten Umgehungsstraße dort errichtet werden soll und die gefahrene Geschwindigkeit dann ganz klar reduzieren wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.07.2013

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.07.2013 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Weigl hat drei Anmerkungen zur Niederschrift:

Er bemängelt, dass die Niederschrift in den letzten Jahren zu einer Ansammlung von „Sitzungsvorlagen“ geworden ist. Er weist hier beispielhaft auf den TOP 6 der letzten Sitzung hin und wünscht sich eine genauere Differenzierung des Protokolls von der ursprünglichen Vorlage mit einer Einarbeitung der während der Sitzung hierzu aus dem Marktgemeinderat vorgebrachten Anmerkungen.

In TOP 7 „Überplanung im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) am Bahnhof Markt Indersdorf“ soll sein damals geforderter Zusatz aufgenommen werden. Dieser lautet: „Es sind die laufenden Betriebskosten des Marktes für dieses Gebäude zu ermitteln und dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen“.

Bei TOP 14 b „Änderung des politischen Stärkeverhältnisses in den gemeindlichen Ausschüssen“ weist er darauf hin, dass MGR Eschenbecher in dieser Abstimmung stimmberechtigt war. Somit ist der Vermerk „MGR Eschenbecher nicht stimmberechtigt) zu streichen.

Der Vorsitzende sichert entsprechende Änderungen zu.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.07.2013 werden keine weiteren Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 31.07.2013

TOP 16 Vergaben;
Erneuerung der Heizungspumpen, gemeindliche Einrichtungen

Der Marktgemeinderat nahm vom Sachverhalt Kenntnis und beschloss den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Gailer, Markt Indersdorf, mit einer Auftragssumme von 11.902,02 € zu erteilen.

TOP 16.1 Vorplatz Mesnerhaus – Kanalbauarbeiten südlicher Teil des Vorplatzes

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und beschloss den Auftrag zum Kanalbau des südlichen Teils an die Fa. Brosi, Königsmoos/Klingsmoos, zum Angebotspreis von 127.695,09 € zu erteilen.

TOP 16.2 Vorplatz Mesnerhaus – Treppengeländer für die Friedhofstreppe

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Vergabe des Treppengeländers wie vorgeschlagen, an die Fa. Schneider zum Angebotspreis von 4.200,00 €.

TOP 16.3 Kauf einer Kehrmaschine für den gemeindlichen Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, dem kostengünstigsten Anbieter, der Fa. BayWa AG, den Auftrag für das Vorführgerät (Johnston) zum Gesamtpreis von 88.655,00 € zu erteilen.

TOP 16.4 Kostenmehring der Ludwig-Thoma-Straße

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, die Maßnahmen wie vorgeschlagen durchführen zu lassen.

Bauabschnitt 1, Alternative 2, Mehrkosten bis zu 98.723,59 €

Bauabschnitt 2, Mehrkosten bis zu 76.659,80 €

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für August 2013 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 07/2013

	EUR
Steuererstattungen	13.200,00
Bauhof, Auftausalz	24.600,00

SR Gehweg Niederroth, Bauarbeiten Münchner Str.	12.300,00
1. AZ Straßenbau, Erneuerung Ludwig-Thoma-Str.	60.700,00
IB, 2. AZ Planungsleistung Kanalverl. Vorplatz Mesnerhaus	11.000,00
Summe:	<u>121.800,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 07/2013

Kassenverstärkungsmittel

EUR500.000,00500.000,00**nicht abgewickelte größere Einnahmen 07/2013**

Einkommenssteueranteil 2. Vj. 2013

EUR1.457.000,001.457.000,00**nicht abgewickelte größere Ausgaben 07/2013**

Schulverbandsumlage 3. Vj. 2013

EUR205.800,00

Summe:

205.800,00

Kontostand der Rücklage 07/2013 2.188.500,00 €

Kontostände zum 31.07.2013

Girokonto, Sparkasse Dachau

EUR

148.500,00

Girokonto, Volksbank Dachau

2.400,00

Gesamt:

150.900,00**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.08.2013**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Honorar 1. Änderung BeBPI. Nr. 37, Sportanlage	01.08.2013	19.500,00
Schulzweckverbandsumlage 3. Vj. 2013	01.08.2013	205.800,00
Versch. Kindertagesstätten, kindbezogene Förderung 12/13	01.08.2013	164.400,00
Rückzahlung Kassenverstärkungsmittel	05.08.2013	1.000.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 07/2013	07.08.2013	28.000,00
Vorplatz Mesnerhaus, AZ Pflasterarbeiten	ca.	71.400,00
Neubau Kreisverkehr Dachauer Str., SR Straßenbau	ca.	55.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 08/2013	26.08.2013	317.300,00
Zweckverb. Koop. Kinder- und Jugendarbeit, Umlage 2013	30.08.2013	14.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 08/2013	30.08.2013/ca.	65.000,00
Gehalt 08/2013	30.08.2013/ca.	125.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 08/2013	30.08.2013/ca.	12.400,00
		<u>2.227.400,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.08.2013

Miete/Abbucher	01.08.2013	4.400,00
Einkommenssteueranteil 2. Vj. 2013	01.08.2013	1.382.500,00

Gewerbsteuer/Abbucher	04.08.-12.08.13	30.700,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	04.08.-14.08.13	11.800,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	16.08.2013	648.600,00
Kanalgebühren/Abbucher	16.08.2013	206.900,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	16.08.2013	91.700,00
Kanalgebühren/Selbstzahler	16.08.2013	12.000,00
KiTagegebühren/Abbucher	ca.	30.400,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	18.08.-29.08.13	18.000,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	16.08.2013	39.400,00
Standesamtsumlage 3. Vj. 2013	16.08.2013	17.800,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	5.000,00
		<u>2.499.200,00</u>

Abgleich zum 31.08.2013

voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2013 in LP 07/2013	1.055.100,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 07/2013	-121.800,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 07/2013	-1.457.000,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 07/2013	500.000,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 07/2013	<u>205.800,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.07.2013	182.100,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>-31.200,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.07.2013	150.900,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.08.2013	2.499.200,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.08.2013	<u>2.227.400,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.08.2013	<u>422.700,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat August 2013 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Liquiditätsplanung für September 2013 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 08/2013**

	EUR
Steuererstattungen	42.600,00
Bauvorhaben Marktplatz 11, 1. AZ Erwerb TG-Stellplätze	58.800,00
Gehwegabsenkungen im Gemeindegebiet	<u>14.100,00</u>
Summe:	<u>115.500,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 08/2013

	EUR
Grunderwerbssteuer (Mehreinnahme)	13.000,00
Erst. Abwasserabgabe	<u>106.500,00</u>
	<u>119.500,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben 08/2013

	EUR
Vorplatz Mesnerhaus, AZ Pflasterarbeiten	71.400,00
Neubau Kreisverkehr Dachauer Str., SR Straßenbau (Minde- rausg.)	20.000,00
Summe:	<u>91.400,00</u>

Kontostand der Rücklage 08/2013 3.188.500,00 €

Kontostände zum 31.08.2013

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	31.500,00
Girokonto, Volksbank Dachau	2.300,00
Cash-Konto	475.000,00
Gesamt:	<u>508.800,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.09.2013

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Erneuerung Ludwig-Thoma-Str., AZ Straßenbau	03.09.2013	123.100,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 08/2013	05.09.2013	29.200,00
IB, Genehmigungsplanung Ortsdurchfahrt Gundackersdorf	05.09.2013	19.100,00
Zweckverband Altogruppe, Versetzen Oberflurhydrant	11.09.2013	9.600,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage 2013	16.09.2013	23.700,00
Vorplatz Mesnerhaus, AZ Pflasterarbeiten	ca.	71.400,00
Vorplatz Mesnerhaus, AZ Kanalbauarbeiten	ca.	55.000,00
Neubau Kreisverkehr Dachauer Str., SR Straßenbau	ca.	20.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 09/2013	25.09.2013	317.300,00
Sozialversicherungsbeiträge 09/2013	26.09.2013/ca.	65.000,00
Gehalt 09/2013	30.09.2013/ca.	125.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 09/2013	30.09.2013/ca.	12.400,00
		<u>1.024.800,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.09.2013

Gewerbsteuer und Miete/Abbucher	03.09.2013	17.700,00
Gewerbsteuer/Selbstzahler	04.09.-13.09.13	26.400,00
Gewerbsteuer und Fäkalschlammgebühren/Abbucher	16.09.2013	12.400,00
Schlüsselzuweisung 3. Quartal 2013	16.09.2013	87.200,00
KiTagebühren/Abbucher	16.09.2013/ca.	30.400,00
Gewerbsteuer/Abbucher	17.09.-30.09.13	17.100,00
Investitionspauschale 2013	20.09.2013	45.000,00
Konzessionsabgabe	30.09.2013	63.700,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	5.000,00
		<u>304.900,00</u>

Abgleich zum 30.09.2013

voraussichtlicher Kontostand zum 31.08.13 in LP 08/13	422.700,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 08/2013	-115.500,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 08/2013	119.500,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 08/2013	91.400,00
Gesamt-Kontostand zum 31.08.2013	518.100,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	-9.300,00
ergibt Kontostand zum 31.08.2013	508.800,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.09.2013	304.900,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.09.2013	1.024.800,00
voraussichtlicher Kontostand zum 30.09.2013	-211.100,00
(Ausgleich erfolgt über Kassenverstärkungsmittel)	

**TOP 3.3 Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans;
Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sach- und Rechtslage:

Der vom Marktgemeinderat am 31.07.2013 gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.07.2013 liegt in der Zeit vom

03.09.2013 bis 08.10.2013

in der Verwaltung des Marktes Markt Indersdorf, Rathaus Markt Indersdorf, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf, Bauverwaltung, EG, Büro E 03, aus und kann während der allgemeinen Amtszeiten eingesehen werden. Auf den Inhalt der Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln des Marktes wird verwiesen. Die Bekanntmachung kann ebenso auf der Homepage des Marktes eingesehen werden.

TOP 3.4 Beginn der Rodungsarbeiten der DB Projektbau GmbH im Auftrag der DB Netze im Zuge des Ausbaus der Bahnlinie 5502 Dachau – Altomünster

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.08.2013 (Anlage im RIS, samt Lageplänen) teilt die DB Projektbau GmbH mit, dass im Zuge des Beginns des planfestgestellten Ausbaus der Bahnlinie 5502 Dachau – Altomünster die Rodungsarbeiten entlang der Gleisanlage beginnen sollen. Hierzu hat die Bahn ein Betretungsrecht vom Markt gefordert. Es handelt sich dabei zumeist ohnehin um öffentliche Straßen und Wege. Bei einer Fläche handelt es sich um eine Grabenfläche nördlich von Niederroth (Fl. Nr. 547 Gem. Niederroth) – dies geht aus den beigefügten Lageplänen hervor. Der Markt hat das Betretungsrecht zwischenzeitlich vertraglich gestattet. Die DB Projektbau GmbH wurde gleichzeitig aufgefordert, das Planungsrecht sowie allgemein öffentlich-rechtliche Vorschriften in eigener Zuständigkeit zu beachten.

TOP 3.5 Unterbringung von Asylbewerber in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Seit dem 13. September befinden sich 21 Asylbewerber in der ehemaligen Tennishalle in der Heinrich-Lanz-Str. 4 im Gewerbegebiet Markt Indersdorf. Eigentümer der Halle ist die Gemeinde Hebertshausen.

Die Asylbewerber sind junge Männer zwischen zwanzig und Mitte dreißig und kommen aus Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Kongo und Mali. 11 Männer wurden aus der Unterkunft in Hebertshausen nach Markt Indersdorf verlegt. Im Laufe dieser Woche wird laut Auskunft des Landratsamtes die Anzahl der Asylbewerber auf 30 erhöht.

Die Caritas Dachau hat die Sozialbetreuung der Asylbewerber übernommen.

Deutschkurse sollen in den kommenden Wochen angeboten werden.

Mit den Indersdorfer Vereinen soll in nächster Zeit ein „Kennenlernen“ organisiert werden, um interessierten Asylbewerbern den Zugang zu unseren Vereinen zu eröffnen.

**TOP 3.6 Vorschläge für Ehrungen Markt Markt Indersdorf 2013;
Ehrenbürger bzw. geehrte Bürger 2013**Sach- und Rechtslage:

Es ist vorgesehen, auf die Tagesordnung zur Sitzung des Marktgemeinderates am 23.10.2013 den Tagesordnungspunkt „Verfahrensweise und Vorschläge für die Ehrungen 2013“ zu setzen.

Das Gremium wird um Vorschläge gebeten, sofern Personen bzw. Organisationen für die Ehrung 2013 in Frage kommen sollten.

Zur Vorbereitung der Sitzungsvorlage sind die entsprechenden Vorschläge bei der Verwaltung einzureichen.

TOP 3.7 Geschwindigkeitsbeschränkung in der Kreisstraße DAH 3Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.07.2013 stellte MGR Weigl für die Wählergruppe Um(welt)denken den Antrag, die bereits vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Maroldstraße und in der Ludwig-Thoma-Straße auch auf den verbleibenden Bereich bis zum neuen Kreisverkehr auszudehnen.

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber an das Landratsamt Dachau weitergeleitet.

Vom Landratsamtes Dachau wurde nunmehr die verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, dass in der Kreisstraße DAH 3 in Markt Indersdorf von der Maroldstraße ausgehend die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bis zum neuen Kreisverkehr fortgeführt wird.

Die Begründung für diese verkehrsrechtliche Anordnung ist, dass in diesem Bereich ein starker Fußgängerverkehr herrscht und die Kreisstraße relativ breit ist.

**TOP 3.8 Baustelle Ludwig-Thoma-Straße;
Beantwortung der Anfragen von MGR Eschenbecher**Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.09.2013 stellt MGR Eschenbecher den Antrag auf mündliche Berichterstattung in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2013.

„ ich nehme Bezug auf § 25 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat. In letzter Zeit wurde ich wiederholt von Anliegern der Ludwig-Thoma-Straße wegen der dortigen Straßenausbaumaßnahme angesprochen.

Dabei wurde insbesondere Klage wegen

- der Gesamtdauer der Baumaßnahme,*
- mangelnder Informationen über bedeutsame Baumaßnahmen (z.B. wurden Zufahrten in die Grundstücke kurzfristig abgeschnitten),*
- der teilweise unzureichenden fußläufigen Erreichbarkeit von im Bewegungsablauf eingeschränkten Bürgerinnen und Bürger und*
- der urlaubsbedingten fast vollständigen Einstellung der Bauarbeiten geführt.*

Im Hinblick darauf, dass die Anlieger an der Straßenausbaumaßnahme entsprechend finanziell beteiligt werden, bitte ich in der nächsten Gemeinderatssitzung über den weiteren Verlauf sowie den Abschluss dieser Baumaßnahmen zu berichten. Dabei bitte ich auch darauf einzugehen, ob und inwieweit mögliche Regressansprüche gegenüber dem Planungsbüro bzw. der ausführenden Firmen aufgrund der geschilderten Umstände bestehen.

Im Vorgriff auf weitere Straßenausbaumaßnahmen (z.B. den für März 2014 avisierten Bauabschnitt 2 der Ludwig-Thoma-Straße) bitte ich die Verwaltung sicherzustellen, dass Einschränkungen der Anlieger auf ein Mindestmaß reduziert werden und bei zeitlichen Verzögerungen bzw. bedeutsamen Beschränkungen die Anlieger entsprechend zeitgerecht informiert werden....“

Zur Sitzung stellt Herr Werner, Ingenieurbüro Wipflerplan, Pfaffenhofen a.d. Ilm, den aktuellen Bauzeitenplan für die Maßnahme vor. Im Bauzeitenplan sind die Soll- und Istzeiten für die unterschiedlichen Gewerke aufgeführt.

Herr Werner legt dar, dass sämtliche Gewerke im Zeitplan liegen. Wegen des aktuellen Verlaufs auf der Baustelle ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahme sogar bis zu 4 Wochen früher abgeschlossen wird als ursprünglich geplant.

Insoweit sind die Ausführungen des MGR Eschenbecher unbegründet. Zu den weiteren Ausführungen teilt Herr Werner mit, dass sowohl von Seiten der Firmen als auch vom Ingenieurbüro und der Verwaltung versucht wurde die Einschränkungen für die Anlieger so gering wie möglich zu halten. Naturgemäß lässt es sich aber nicht verhindern, dass bei Baustellen dieser Größenordnung es zeitweise zu den geschilderten Problemen kommt.

TOP 4 Breitbandausbau in Markt Indersdorf; FTTH-Ausbau im Gemeindegebiet, Auswahl der Rechtsform

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Weber und bittet diesen mit seinem Vortrag zu beginnen

Mit Beschluss vom 26.06.2013 hat der Marktgemeinderat dem grundsätzlichen Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet zugestimmt.

Das durch die LAN Consult Hamburg und mdcon, Rietberg erarbeitete Modell sieht eine von der Gemeinde getragene dritte Rechtsperson vor, welche die Realisierung des Projektes einschließlich aller dafür notwendigen Investitionen vornimmt.

Gemeinsam mit dem kommunalen Prüfungsverband soll nun ein Organisationsmodell gefunden werden, welches die Interessen des Marktes vollumfänglich berücksichtigt und die beste Ausgangsposition für das genannte Projekt bietet.

Dr. Werner Weber vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband wird hierzu in einem Sachvortrag dem Marktgemeinderat die möglichen Organisationsformen vorstellen und eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Abschließend empfiehlt Herr Dr. Weber unter Abwägung der ihm zum geplanten Projekt bekannten Punkte, den Glasfaserausbau in Markt Indersdorf als Betrieb gewerblicher Art in der Rechtsform eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts zu betreiben. Es schließt sich eine umfangreiche Diskussion an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag von Herrn Dr. Weber, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband zur Kenntnis. Grundsätzlich soll das geplante Projekt als Betrieb gewerblicher Art in der Rechtsform eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts betrieben werden. (Art. 88 Abs. 6 GO). Vor einer endgültigen Entscheidung ist allerdings mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt Dachau sowie den Finanzbehörden zu klären, ob diese dem Projekt in der gewählten Rechtsform zustimmen können. Ebenfalls sind sämtliche Auswirkungen der geplanten hohen Kreditaufnahme auf die zukünftige Handlungsfähigkeit des Marktes mit der Rechtsaufsicht abzuklären und dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5 Erstmalige Herstellung der Entwässerung in Gundackersdorf; Neubau der Straßen nach dem Bau der Entwässerung; Vorstellung der Planung, Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der erstmaligen Herstellung der Entwässerung für den Ortsteil Gundackersdorf hat das beauftragte Ingenieurbüro Mayr aus Aichach eine Planung für den Straßenbau erstellt. Der vorzufundene Zustand der Straßen kann dabei als ungenügend bezeichnet werden. Die Planung sieht vor, dass die bestehenden Straßen in Gundackersdorf erstmals nach dem Stand der Technik hergestellt werden. Bis heute handelt es sich bei den Straßen mehr oder weniger um einfach asphaltierte Wege, ohne technisch ausreichenden Unterbau, ohne geordnete Entwässerung, usw. .

Aus förderrechtlichen Gründen hat das Ingenieurbüro Mayr die Planung in zwei Abschnitte aufgeteilt, weil nur ein Bauabschnitt förderfähig sein wird:

1. Abschnitt: Neubau der Ortsdurchfahrt Gundackersdorf

Es handelt sich hierbei um, den Südlichen Teil des Straßenrings, beginnend mit der Einfahrt von der Kreisstraße DAH 16 aus in Richtung westlichstes Anwesen Hausnummer Gundackersdorf 7a. Die Baukosten für einen Vollausbau betragen lt. Kostenschätzung des Ingenieurbüros voraussichtlich ca. 583.000,00 €. Davon wären ca. 320.000,00 € Förderfähig nach FAG, die Höhe der Förderung wird etwa 160.000,00 € betragen. Auf die Anlieger könnten nach der Ausbaubeitragssatzung ca. 116.000,00 € bis 233.000,00 € umgelegt werden (für die endgültige Ermittlung muss noch der Straßentyp festgelegt werden). Bei dieser Berechnung nicht berück-

sichtigt sind die rechnerischen Kostenanteile aus dem Bau der Oberflächenentwässerung für die Straßenentwässerung. Diese müssen separat ermittelt und ggf. aufgeschlagen werden.

Aus Gründen des zeitlichen Verlaufs wurde zur Einhaltung der Frist bereits der Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern gestellt – Abgabefrist: 30.08.2013 für Maßnahmen des Folgejahres. Die Antragstellung erfolgte aufgrund der Eilbedürftigkeit auf dem Verwaltungsweg.

2. Abschnitt: Ausbau der nördlichen Ringstraße

Die Baukosten für den Vollausbau betragen voraussichtlich 293.000,00 €. Eine Förderung ist hier nicht möglich. Bei dieser Berechnung ebenfalls nicht berücksichtigt sind die rechnerischen Kostenanteile aus dem Bau der Oberflächenentwässerung für die Straßenentwässerung. Diese müssen wie in Abschnitt 1 separat ermittelt und ggf. aufgeschlagen werden. Eine Beteiligung der Anlieger ist sicher, die Höhe wird voraussichtlich bei ca. 117.000,00 € liegen.

Zusammenfassung:

Baukosten Abschnitt 1:	583.000,00 €
Abzgl. Förderung / FAG	160.000,00 €
Abzgl. Anliegerbeiträge:	116.000,00 €
Kosten für den Markt:	307.000,00 €

Baukosten Abschnitt 2:	293.000,00 €
Abzgl. Förderung	0,00 €
Abzgl. Anliegerbeiträge:	117.000,00 €
Kosten für den Markt:	176.000,00 €

Gesamtkosten für den Markt:	483.000,00 €
Gesamtkosten Anlieger (voraussichtlich)	232.000,00 €
Fördermittel /FAG	160.000,00 €

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erneuerung der Straße ohne Zweifel sinnvoll. Die Kosten sollten hier jedenfalls im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Für die Entwässerung insgesamt werden bereits ca. 1,1 Mio. € fällig, nur ein geringer Teil kann hier an Beiträgen oder sonstigen Verrechnungen entgegengerechnet werden. Nunmehr würde zusätzlich der Straßenbau mit insgesamt 876.000,00 € zu Buche schlagen.

Das Planungsbüro Mayr wird in der Sitzung die Planungen und die Kostensituation darlegen und steht für Fragen zur Verfügung. Aus Sicht der Verwaltung sollte ernsthaft diskutiert werden, ob hier ggf. eine wirtschaftlichere Lösung (einfacher (Trag-) Deckenbau, am Bestand orientiert) zum Tragen kommen sollte. Selbst bei Baukosten bis 483.000,00 (Entfall der Förderung, Entfall der Anliegerbeiträge) würden Anlieger und Markt entlastet werden. Weiterhin sollten die Anlieger eine entsprechende Information erhalten, z. B. in einer eigenen Veranstaltung im Rathaus Markt Indersdorf.

MGR Pohl schlägt vor, eine eventuelle Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung prüfen zu lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt das Ingenieurbüro Mayer mit der wirtschaftlicheren Lösung im Straßenausbau zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 (MGR Wessner abwesend)

**TOP 6 Ausbau der Linie 5502 Dachau – Altomünster,
Kostenbeteiligung des Marktes als Straßenbaulastträger im Rahmen der §§
3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG); Vorlage der Kreuzungsvereinbar-
ungen durch die DB Projektbau GmbH München an den Markt in der Zeit
am 26.08.2013; Mitteilung über Kostenveränderungen bei den Maßnahmen;
Nachträgliche Genehmigung zu den geänderten Kosten**

Sach- und Rechtslage:

Am 26.08.2013 sind nach zahlreichen Aufforderungen durch den Markt an den Maßnahmen-träger endlich die ausgefertigten Kreuzungsvereinbarungen zu den Einzelmaßnahmen an Bahnübergängen an Gemeindestraßen zugesandt worden. Die Dringlichkeit bestand darin, dass die Förderanträge der Gemeinden hinsichtlich der Kostenanteile aus den Kreuzungsvereinbarungen (siehe unten) bis spätestens 30.08.2013 als vollständige Förderanträge bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden mussten. Diese Förderanträge konnten erst mit dem Vorliegen der Vereinbarungen erstellt, vervielfältigt und eingereicht werden. Die Verwaltung hat die fristgerechte Abgabe der Unterlagen sichergestellt. Gleichzeitig mussten die Vereinbarungen bei der DB Projektbau zurückgegeben werden, damit diese an das Eisenbahn-bundesamt zur Genehmigung vorgelegt werden können. Der Markt wird dabei an fünf Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 384.500,00 € beteiligt. Die Maßnahmen müssen nach Auskunft der Regierung von Oberbayern förderfähig sein. Derzeit wird angenommen, dass die Förderung wohl etwa 155.000,00 € betragen kann (was etwa 45 v. H. der förderfähigen Kosten entspricht). Die Belastung für den Markt würde sich dadurch auf ca. 229.500,00 € verringern. Die betreffenden Vereinbarungen wurden dabei bereits vorab in den Sitzungen des Marktgemeinderates am 09.11.2011 (Vereinbarungen 2 bis 5) bzw. am 25.01.2012 (Vereinbarung 1) genehmigt. Eine Prüfung der Unterlagen zeigt, dass sich gegenüber den Vereinbarungsentwürfen aus den Jahren 2010/11 Änderungen ergeben haben:

**1. Kreuzungsvereinbarung Umbau Bahnübergang 5502-12,272;
Umbau des bestehenden technisch gesicherten schienengleichen Bahnüberganges in
der Sigmertshauer Straße im Ortsteil Niederroth;**

- Zustimmung zur Kreuzungsvereinbarung: 51. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.01.2012
- Kostenbeteiligung für den Markt lt. Beschlusslage 25.01.2012: 165.200,00 €
- Kreuzungsvereinbarung, vorgelegt am 26.08.2013, unterzeichnet durch Herrn 1. Bürgermeister Kreitmeir am 26.08.2013
- Kostenbeteiligung für den Markt nach aktueller Berechnung: 158.000,00 €
- Voraussichtliche Minderbelastung: - 7.200,00 €
- Veränderung in %: - 4,36 %

**2. Kreuzungsvereinbarung Umbau Bahnübergang 5502-14,751;
Umbau des bestehenden technisch nicht gesicherten schienengleichen Bahnüberganges
der Gemeindeverbindungsstraße Ried – Frauenhofen im Bereich Ried;**

- Zustimmung zur Kreuzungsvereinbarung: 48. Sitzung des Marktgemeinderates am 09.11.2011
- Kostenbeteiligung für den Markt lt. Beschlusslage 09.11.2011: 18.200,00 €
- Kreuzungsvereinbarung, vorgelegt am 26.08.2013, unterzeichnet durch Herrn 1. Bürgermeister Kreitmeir am 26.08.2013
- Kostenbeteiligung für den Markt nach aktueller Berechnung: 111.900,00 €
- Voraussichtliche Mehrbelastung: + 93.700,00 €
- Veränderung in %: + 514,84 %

**3. Kreuzungsvereinbarung Umbau Bahnübergang 5502-15,534;
Umbau des bestehenden technisch nicht gesicherten schienengleichen Bahnüberganges
im Bereich eines öffentlichen Feld- und Waldweges in Karpfhofen;**

- Zustimmung zur Kreuzungsvereinbarung: 48. Sitzung des Marktgemeinderates am 09.11.2011
- Kostenbeteiligung für den Markt lt. Beschlusslage 09.11.2011: 41.700,00 €
- Kreuzungsvereinbarung, vorgelegt am 26.08.2013, unterzeichnet durch Herrn 1. Bürgermeister Kreitmeir am 26.08.2013
- Kostenbeteiligung für den Markt nach aktueller Berechnung: 60.000,00 €
- Voraussichtliche Mehrbelastung: + 18.300,00 €
- Veränderung in %: + 43,88 %

**4. Kreuzungsvereinbarung Umbau Bahnübergang 5502-15,897;
Umbau des bestehenden technisch gesicherten schienengleichen Bahnüberganges der
St 2050 Dachauer Straße im Ortsteil Karpfhofen;
Betrifft den Markt: Anteil am Gehweg, Rest: Straßenbaulastträger, Bund, DB**

- Zustimmung zur Kreuzungsvereinbarung: 48. Sitzung des Marktgemeinderates am 09.11.2011
- Kostenbeteiligung für den Markt lt. Beschlusslage 09.11.2011: 33.000 €
- Kreuzungsvereinbarung, vorgelegt am 26.08.2013, unterzeichnet durch Herrn 1. Bürgermeister Kreitmeir am 26.08.2013
- Kostenbeteiligung für den Markt nach aktueller Berechnung: 33.900,00 €
- Voraussichtliche Minderbelastung: + 900,00 €
- Veränderung in %: + 2,72 %

**5. Kreuzungsvereinbarung Umbau Bahnübergang 5502-16,270;
Umbau des bestehenden Fußgängerüberganges im Bereich Bahnhof Markt Indersdorf;**

- Zustimmung zur Kreuzungsvereinbarung: 48. Sitzung des Marktgemeinderates am 09.11.2011
- Kostenbeteiligung für den Markt lt. Beschlusslage 09.11.2011: 22.100,00 €
- Kreuzungsvereinbarung, vorgelegt am 26.08.2013, unterzeichnet durch Herrn 1. Bürgermeister Kreitmeir am 26.08.2013
- Kostenbeteiligung für den Markt nach aktueller Berechnung: 20.700,00 €
- Voraussichtliche Minderbelastung: + 1.400,00 €
- Veränderung in %: + 6,33 %

Zusammenfassung:

Bekannte Kosten Beschlusslage 2011/12:	280.200,00 €
Bekannte Kosten Vereinbarungen 2013:	384.500,00 €

Kostenmehrung: 104.300,00 €

Hauptverursacher für die gewaltige Kostensteigerung von 104.300,00 € mit einem Anteil von 93.700,00 € ist die 2. Kreuzungsvereinbarung zum Umbau des bestehenden technisch nicht gesicherten schienengleichen Bahnüberganges der Gemeindeverbindungsstraße Ried – Frauenhofen im Bereich Ried. Eine weitere merkliche Kostensteigerung gegenüber den bekannten Entwürfen ergibt sich mit 18.200 € bei der 3. Kreuzungsvereinbarung zum Umbau eines Bahnüberganges an einem Feld- und Waldweg im Bereich Karpfhofen. Bei den anderen drei Vereinbarungen ergeben sich geringfügige Änderungen nach oben oder unten (jeweils $\leq \pm 5$ v. H.). Die Gründe für die massive Kostensteigerung wurden von der DB Projektbau GmbH sowie dem

beauftragten Planungsbüro Vössing angefordert. Wegen des zeitlichen Verlaufs musste jedoch auch diese Vereinbarung unterzeichnet weitergeleitet werden, um den Fortgang der Maßnahme nicht zu behindern. Die Maßnahme soll bereits ab Mitte September (!) zur Ausschreibung kommen, der Baubeginn ist immer noch auf Mitte Januar 2014, Tiefbau ab März 2014, festgelegt. Insoweit war es der Verwaltung nicht möglich, trotz der aufgezeigten Differenzen die Vereinbarungen ganz oder teilweise zurückzuhalten. Der Marktgemeinderat wird insoweit gebeten, auf Grundlage der erteilten Zustimmungen aus den Jahren 2011/12 nunmehr die Zustimmung zu den bekannten Änderungen zu erteilen.

Die DB Projektbau hat zwischenzeitlich die Anfrage des Marktes hinsichtlich der Änderungen bei den Kosten (vorab telefonisch) beantwortet. Bei beiden Bahnübergängen mussten zur Erhöhung der erforderlichen Räumgeschwindigkeit (angenommene Mindestgeschwindigkeit, mit der ein Straßenfahrzeug über den Bahnübergang fährt) zur Realisierung der geplanten Zuggeschwindigkeit von ≤ 80 km/h gegenüber der Planfeststellung Änderungen an den Übergängen vorgenommen werden. In der Hauptsache handelt es sich um die Verbreiterung von Straßen und Wegen sowie Anpassungen von Böschungen. Die betreffenden Bahnübergänge bleiben dabei weiterhin technisch nicht gesichert (= unbeschränkte Bahnübergänge mit Andreaskreuzen, der Zug kündigt sein Kommen mit einem Signal an). Die Bahn hat eine Schriftliche Stellungnahme in Aussicht gestellt, allerdings konnte diese nicht mehr bis zur Sitzung erstellt werden.

Aufgrund der Komplexität der Maßnahme wird dem Marktgemeinderat empfohlen, ein externes Fachbüro mit der Prüfung der Bahnunterlagen zu beauftragen. Eine Vergabe hierzu kann im nichtöffentlichen Teil erfolgen. Bei Gesamtkosten von nahezu 400.000,00 € sollte dies vertretbar sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Zu den geänderten Kosten wird die Zustimmung erteilt. Dem Marktgemeinderat sind in einer der nächsten Sitzungen detaillierte Angaben zu den Kostenerhöhungen vorzulegen. Darüber hinaus wird zur weiteren Absicherung der Rechte des Marktes dem Grunde nach beschlossen, ein externes Planungsbüro mit der laufenden Prüfung der Unterlagen der Bahn (insbesondere die Abrechnungen) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 37 Sportanlage; (Schaffung eines Jugendfreizeitgeländes); Öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren durch den Bauausschuss in der 64. Sitzung am 22.07.2013; Billigungs- und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

In der 64. Sitzung des Bauausschusses am 22.07.2013 wurden die Einwendungen und Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) behandelt und abgewogen. Der Bauausschuss fasst abschließend folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss hat die im Verfahren § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und behandelt. Es ergeben sich geringfügige Änderungen und Ergänzungen in der Planung gegenüber der Planfassung vom 13.04.2011, inhaltlich erge-

ben sich keine Änderungen. Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderungen nicht betroffen. Eine erneute Auslegung der Planunterlagen ist deshalb nicht erforderlich.

Der Planer wird beauftragt, die heute beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen in die Planfassung einzuarbeiten. Die geänderte Planung trägt das Plandatum 22.07.2013.

Die vorliegende Abwägung soll dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, den getroffenen Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen im Verfahren inhaltlich zuzustimmen und die überarbeitete Planung in der Fassung vom 22.07.2013 zu billigen und als Satzung (§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)) zu beschließen.

Auf die Sitzungsniederschrift sowie die zugehörigen Unterlagen dazu aus dem Ratsinformationssystem zur 64. Sitzung des Bauausschusses am 22.07.2013 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, den getroffenen Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen im Verfahren inhaltlich zuzustimmen und die überarbeitete Planung in der Fassung vom 22.07.2013 zu billigen und als Satzung (§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)) zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Den getroffenen Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen im Verfahren wird inhaltlich zugestimmt. Die überarbeitete Planung in der Fassung vom 22.07.2013 wird gebilligt und als Satzung (§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

TOP 8 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken auf aktive Bürgerbeteiligung bei der Neugestaltung des Marktplatzes, Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.08.2013 stellt MGR Socher stellvertretend für die Wählergruppe Um(welt)denken nachfolgenden Antrag:

...“Bei der Neugestaltung des Marktplatzes sollen die Bürger in einem aktiven Mitbestimmungsprozess umfassend eingebunden werden. Hierfür beantragen wir, ein Projekt zur aktiven Bürgerbeteiligung noch vor der Einleitung weitere Schritte zur Marktplatzgestaltung zu starten. In diesem Projekt soll den Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, die Planungsmodalitäten (Umsetzung einer bestehenden Planung, Beauftragung einer neuen Planung, Durchführung eines Wettbewerbs usw.), den Planungsumgriff und die Gestaltungsziele zu erarbeiten und festzulegen. Mit der Projektleitung ist ein hierfür qualifiziertes und mediationserfahrenes Unternehmen oder eine andere geeignete Stelle zu beauftragen.“

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Das im Jahr 1999 fertig gestellte Konzept zur Neugestaltung des Marktplatzes mit Umgriff wurde bereits damals in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Bei den Anwohnern und Geschäftstreibenden am Marktplatz ist nach unserem Eindruck auch heute noch eine ablehnende Haltung gegenüber diesem Vorhaben präsent. Andererseits ist die Neugestaltung des Marktplatzes eine zentrale Maßnahme, die alsbald durchgeführt werden soll.

Die Gestaltung des Marktplatzes muss hierbei sowohl den Interessen der Anwohner und Geschäftstreibenden, wie der gesamten Bürgerschaft gerecht werden. Die unausweichlichen Interessenskonflikte können im Rahmen einer aktiven Teilhabe aller Beteiligten am gesamten Planungsprozess vermindert und bestmöglich aufgelöst werden. Voraussetzung ist, dass die Verwaltung und der Gemeinderat bereit sind, Entscheidungsbefugnisse zugunsten der Bürger abzugeben. Im Gegenzug wird von den Bürgern erwartet, Entscheidungsverantwortung zu übernehmen und demokratisch getroffene Entscheidungen mitzutragen.

Eine bloße Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Maßgaben des Baugesetzbuchs, die sich auf die Möglichkeit beschränkt, Stellungnahmen und Einwendungen einzulegen, halten wir bei Planungsvorhaben des Marktes grundsätzlich für nicht mehr ausreichend.

Eine derartige aktive Bürgerbeteiligung ist in Neuordnungsverfahren wie z. B. der Dorferneuerung und in Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen vorgeschrieben, aber auch auf freiwilliger Basis in vielen Kommunen bereits gängige Praxis. Beispielhaft sei die Gemeinde Weyarn genannt, die für ihr Bürgerbeteiligungsmodell bereits mehrfach ausgezeichnet wurde. Auch Dachau AGIL dürfte bei der Initiierung des Projekts Unterstützung geben können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken und beschließt zur Marktplatzgestaltung grundsätzlich eine aktive Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung von erfahrenen Moderatoren (Planungsbüros) durchzuführen. Hierüber sind entsprechende Kostenangebote durch die Verwaltung einzuholen und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Daneben soll mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt werden, ob die Neugestaltung des Marktplatzes sowie die genannten vorbereitenden Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 9 Projekt "INOLA"; Partnersuche durch die LMU - Lehrstuhl für Mensch-Umwelt-Beziehungen

Sach- und Rechtslage:

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 13.08.2013 wurde das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte Projekt „INOLA“ (Innovation für ein nachhaltiges Energie- und Landmanagement) vorgestellt.

Ziel dieses Projekts ist die Entwicklung und Umsetzung eines landkreisweiten Entwicklungskonzeptes, das den Ausbau erneuerbarer Energien systematisch mit einem nachhaltigen Land- und Flächenmanagement verknüpft und zur Erreichung der Klimaschutzziele im Landkreis Dachau beiträgt. Die Entwicklung dieses Konzeptes erfolgt ab Herbst 2014 in enger Zusammenarbeit zwischen einem interdisziplinären Team von Wissenschaftlern sowie Praxispartnern aus der Region. Damit könnten u.a. auch die von Kreistag beschlossenen Klimaschutzziele erreicht, bzw. unterstützt werden. Mit dem Projekt wäre auch eine erste Umsetzungsphase eines Teilbereichs des Leitbildes von Dorf und Metropole darstellbar.

Bei einer Beteiligung müsste der Markt bzw. die Verwaltung das Projekt mit folgenden Tätigkeiten unterstützen:

- Nennung weiterer Experten in der Kommune, also als Türöffner zur Verfügung stehen.

- Teilnahme von Vertretern der Kommunen / Fachexperten an Workshops und an Experteninterviews.
- Bereitstellen von vorhandenen Studien und Daten:
Daten für die Energie- und CO² Bilanzen werden über die regionalen Energieversorger und Netzbetreiber ermittelt, lediglich Daten zu kommunalen Liegenschaften und nicht leitungsgebundener Energieträger (Solarthermie-, Biomasseanlagen) könnten relevant sein. Die Kommunen werden hier z.B. bei der Digitalisierung von Daten durch Masterstudierende und Doktorierende unterstützt, wobei grundsätzlich alle Projektmitarbeiter der Schweigepflicht unterliegen.

Die Unterstützung des Projekts liegt also weniger in der Bereitstellung von Daten, sondern vielmehr in der Bereitstellung von Wissen zu regionalspezifischen Frage- und Problemstellungen in Interviews und Workshops.

Für den Markt entstehen aus dieser Projektteilnahme keine Kosten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Projekt „INOLA“ zur Kenntnis und beschließt sich am Projekt „INOLA“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 10 Sprachkurse für Asylbewerber und Koordination von Spenden Antrag der CSU Fraktion

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 15.09.2013 stellt MGR Obesser für die CSU Fraktion folgenden Eilantrag:

.....im Bezug auf den Artikel in den Dachauer Nachrichten vom Samstag 14.9.2013 "Matratzenlager in der Tennishalle" finde ich die Anregung von Herrn Mayershofer, einen Sprachkurs für die angekommenen 23 Asylbewerber zu organisieren als sehr gut.

Da die Sprache eine wesentliche Basis für Integration ist, möchte ich daher diesen Eilantrag stellen, damit bereits in der Gemeinderatssitzung am 18.9.2013 schnell die Weichen und auch Finanzierung für die Ausländer-Sprachkurse auf den Weg gebracht werden können.

Nach Rücksprache mit der vhs Spezialistin für Ausländer-Sprachkurse, Frau Angelika Wültsch, steht die vhs schon in Startposition und das Nötigste wird bereits vorbereitet.

Daher sollte in der Sitzung die Finanzierung und Anschaffung von Schulungsmaterial als auch die Mittel für Referenten beschlossen werden.

Nach Auskunft der vhs-Experten gibt es ein Bilderwörterbuch, das sich in der Praxis bewährt hat und das für die Ausländer-Sprachkurse sehr geeignet ist.

Die Beschaffung von Unterrichtsmaterial für die Grammatik usw. soll nach Rücksprache mit den Referent(en) ausgewählt und besorgt werden.

Frau Wültsch würde auch in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Verfügung stehen um Ausländer-Sprachkurse kurz vorzustellen bzw. auch über benötigtes Material Auskunft geben.

Sollten Sie Frau Wültsch hierzu kurzfristig einladen wollen, nehmen Sie bitte direkt Kontakt auf oder falls gewünscht, kann auch ich gerne den Kontakt herstellen.

Ferner möchte ich anregen, eine Kontakt- bzw. Sammelstelle in der Gemeindeverwaltung ein-

zurichten, welche kurzfristig für Spenden (u.a. Winterkleidung etc.) organisieren und koordinieren kann.

Hinsichtlich der laut Zeitungsartikel fehlenden Betten möchte ich die Verwaltung bitten, sich mit dem Landratsamt Dachau in Verbindung zu setzen um hier schnell Abhilfe zu schaffen....

Die Verwaltung nimmt zum Thema Asylbewerber in Markt Indersdorf sowie den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Seit dem 13. September befinden sich 21 Asylbewerber in der ehemaligen Tennishalle in der Heinrich-Lanz-Str. 4 im Gewerbegebiet Markt Indersdorf. Eigentümer der Halle ist die Gemeinde Hebertshausen.

Die Asylbewerber sind junge Männer zwischen zwanzig und Mitte dreißig und kommen aus Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Kongo und Mali. 11 Männer wurden aus der Unterkunft in Hebertshausen nach Markt Indersdorf verlegt. Im Laufe dieser Woche wird laut Auskunft des Landratsamtes die Anzahl der Asylbewerber auf 30 erhöht.

Die Caritas Dachau hat die Sozialbetreuung der Asylbewerber übernommen.

In der Unterkunft fehlen derzeit noch die Bettgestelle sowie die Schränke. Diese Möbel sind bestellt und werden in der kommenden Woche geliefert.

Sachspenden an die Asylbewerber sind grundsätzlich möglich, allerdings wird darauf hingewiesen, dass hier keine alten Möbel oder dgl. „entsorgt“ werden sollen. Mit Kleiderspenden sieht es ähnlich aus, hier sollen wirklich nur relativ neue und attraktive Kleidung für die jungen Männer abgegeben werden. Der alte „Lodenmantel“ ist hier nicht gefragt.

Deutschkurse sollen in den kommenden Wochen angeboten werden. Hier steht der Markt mit der vhs-Indersdorf in Kontakt. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der Markt „Sozialtickets“ ausgibt ist noch zu klären. In diesem Zusammenhang findet in der nächsten Woche im Landratsamt Dachau eine gemeinsame Besprechung der Landkreisgemeinden mit Asylunterkünften statt. Hier soll eine einheitliche Vorgehensweise u. a. in den Punkten Sprachkurse und „Sozialtickets“ gefunden werden, um keine „Konkurrenz“ zwischen den Gemeinden aufgrund dieser freiwilligen Zusatzleistungen entstehen zu lassen.

Mit den Indersdorfer Vereinen soll in nächster Zeit ein „Kennenlernen“ organisiert werden, um interessierte Asylbewerber den Zugang zu unseren Vereinen zu eröffnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der CSU-Fraktion und stimmt diesem grundsätzlich zu. Das weitere Vorgehen, soll wie in der Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt erfolgen.

Zum „Kennenlernen“ der Asylbewerber mit den Indersdorfer Vereinen sollen über die örtliche Presse auch interessierte Privatpersonen, die gerne helfen wollen, eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Weigl möchte gerne wissen, ob die Zufahrt zur zukünftigen Tiefgarage auf dem ehemaligen Holdenriedgrundstück entsprechend der ursprünglichen Planung erfolgt.

Bauamtsleiter Weisser entgegnet, dass die Bauarbeiten dort entsprechend der ursprünglichen Planung durchgeführt werden.

MGR Weigl verweist auf seine Anfrage „Radweg entlang der Dachauer Straße in Karpfhofen“ in der letzten Marktgemeinderatssitzung. Ihm wurde ein Sachstandsbericht in der heutigen Marktgemeinderatssitzung zugesagt.

Bauamtsleiter Weisser teilt hierzu mit, dass urlaubsbedingt diese Anfrage in den letzten Wochen nicht bearbeitet werden konnte, er sichert nun allerdings eine Vorlage in der nächsten Marktgemeinderatssitzung zu.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 06.11.2013

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung